

№ 1. 1877. Israelitische 8. Jahrgang

Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Erscheint jeden Donnerstag u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt" von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf. des „Literaturblatts" à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber
Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 4. Januar.

Inhalt:

Wochen-	Januar 1877.	Tewes. 5637.	Kalender.
Donnerstag . .	4	19	
Freitag	5	20	
Sonnabend . .	6	21	שמות (Ende: 4 U. 48 M.)
Sonntag . . .	7	22	
Montag	8	23	
Dienstag . . .	9	24	
Mittwoch . . .	10	25	

„An die jüdischen Gemeinden Preußens"

[e]rläßt der Ausschuß der Versammlung jüdischer Religionslehrer [d]er Provinzen Schlesien und Posen, cooptirt durch die Redactionen der bedeutenderen in Preußen erscheinenden jüdischen [Z]eitungen, folgenden Aufruf:

„Die Eröffnung des Hauses der Abgeordneten steht nahe [b]evor. Unter den Arbeiten, mit welchen dasselbe voraus[si]chtlich schon in der nächsten Session vorwiegend sich beschäf[ti]gen wird, hält vornehmlich das lang ersehnte Unterrichts[g]esetz mit Recht die Erwartung Aller gespannt. Die Unter[ze]ichneten halten es für die heilige Pflicht aller jüdischen Ge[m]einden, die ein wahrhaftes Interesse nicht nur für das Ju[de]nthum, sondern auch für die Juden haben, vereint und un[z]weideutig durch gemeinsame Kundgebungen dem Ministerium [un]d dem Hause der Abgeordneten die Ueberzeugung darzulegen, daß die Aufnahme des jüdischen Religionsunterrichts als obligatorischen Lehrgegenstands in den Unterrichtsplan aller, und besonders der höhern Lehranstalten Preußens, eine unabweisbare Nothwendigkeit sei, [beg]ründet einerseits in der Natur jedes derartigen Unter[rich]ts, andrerseits, so lange der christliche Religionsunterricht [obl]igatorischen Charakter hat, in dem Prinzip des gleichen [R]echts alle Religionsgesellschaften auf die Einrichtungen des [St]ates. Zu begründen wissen wir dies nicht besser, als es in allseitig erschöpfenden Gutachten*) geschehen ist, welches Vorstand der jüdischen Gemeinde Breslau's in dieser An[gele]genheit dem Breslauer Magistrat erstattet hat. Leider [hab]en die Schritte des Letztern zu Gunsten dieser Angelegen[heit] bei dem Ministerium fruchtlos.

Gemeinden Israels! Es gilt, der heranwachsenden jüdischen Jugend endlich einen geregelten wissenschaftlichen Einblick in Inhalt und Geschichte unserer Religion zu verschaffen, der jedesmal mit den jeweiligen Stufen ihrer sonstigen geistigen Ausbildung gleichen Schritt hält!

Gemeinden Israels! Es gilt, die letzte Scholle zu werfen in die Kluft confessioneller Gegensätze, der Jugend des preußischen Volkes das Schauspiel einer verschiedenen Behandlung gleichberechtigter Staatsbürger zu nehmen und so bei den Einen den Gedanken der Bevorzugung und in den Herzen der Andern das Gefühl der Zurücksetzung nicht aufkommen zu lassen!

Gemeinden Israels! Es gilt, der immer noch wachen Feindseligkeit und Unduldsamkeit gegen Juden und Judenthum den geeignetsten Boden, das jugendliche Gemüth, zu entziehen!

Wir geben uns der Ueberzeugung hin, daß alle jüdischen Gemeinden jeder religiösen Richtung, die in dem Breslauer Gutachten ausgesprochenen Ansichten theilen und demgemäß mit uns von der Nothwendigkeit eines Collectivschrittes, der allein auf Erfolg zu rechnen hat, überbezeugt sind, und bitten daher die verehrlichen Vorstände, ihre Unterschriften als Zeichen ihrer Zustimmung an eines der unterzeichneten Comitemitglieder gelangen zu lassen.*)

Breslau, im December 1876.

Der Ausschuß der Versammlung jüdischer Religionslehrer der Provinzen Schlesien und Posen.

Dr. Badt, Breslau, Dr. Cohn, Kattowitz, Dr. Cohn, Oels, Dr. Horovitz, Gnesen.

Dr. Enoch, Fulda-Berlin, Dr. Philippson, Bonn, Dr. Rahmer, Magdeburg, Dr. Treuenfels, Stettin."

*) Wir werden das Gutachten in der nächsten Nr. veröffentlichen.

*) Beitrittserklärungen von preußischen Rabbinern und jüdischen Religionslehrern sind selbstverständlich ebenfalls recht sehr erwünscht, und sind dieselben besonders um ihre Wirksamkeit für diese heilige Sache bei ihren Gemeindevorständen gebeten.

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Stettin, 27. December. Wir haben in der letzten Nummer des vor. Jahr. bereits den Wortlaut des eigentlich Petitums der von der israelitischen Conferenz zu Paris verfaßten Denkschrift mitgetheilt. Diese soll der in Constantinopel tagenden Conferenz der Mächte, dann den einzelnen Regierungen der Staaten, aus denen Vertreter in Paris erschienen waren, und dann noch in besonderer Form dem russischen Gesandten in Paris überreicht werden. Die ganze, ziemlich umfangreiche Denkschrift abzudrucken, scheint hier nicht geboten; sie enthält nur sehr einfache, unbestreitbare Erwägungen und eine Darlegung der Verhältnisse der Juden in Serbien und Rumänien, der gesetzlichen resp. traktatmäßigen Bestimmungen und der faktischen Behandlung der Israeliten in jenen Ländern — alles das ist unsern Lesern genügend bekannt. Die Vertreter der europäischen Mächte wissen es ebensowohl; natürlich muß es ihnen noch einmal gesagt und belegt werden. Eins hätte wohl klar, bestimmt, ungescheut noch gesagt werden dürfen; daß, wenn die neu zu stipulirenden Verträge nur von christlichen Unterthanen der Pforte reden würden, der Mißhandlung der Juden Thür und Thor geöffnet, ein quasi gesetzlicher Boden gewährt würde, da ja das Vorurtheil, der fanatische Haß der fraglichen Bevölkerung gegen Juden hinlänglich bethätigt worden sei. — Wer wird nun der deutschen Regierung die Denkschrift überreichen? Petitioniren steht zwar jedem frei, aber erfolgreicher ist's doch, wenn es entweder gemeinsam von einer großen Zahl Einzelner ausgeht, oder von den Vertretern einer größeren Körperschaft. Als solche können die Vertreter der Allianz in Deutschland sich kaum einführen. Schon vor drei Wochen hat Dr. F[eilchenfeld] in Posen den Vorstand der jüdischen Gemeinde in Berlin, als gesetzlichen Vertreter der größten jüdischen Corporation im Reiche, öffentlich aufgefordert, seines klar vorgezeichneten Berufes zu wahren. Ob es geschehen ist oder jetzt geschehen wird, sei es durch Aneignen der Denkschrift der Pariser Conferenz, sei es durch eine eigene, wissen wir zur Stunde nicht. Dagegen hat die Breslauer Gemeindevertretung, wie bereits in vor. Nr. gemeldet, bereits unterm 12. d. Mts. Veranlassung genommen, die nachfolgende Vorstellung an den deutschen Reichskanzler zu richten:

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Herr Reichskanzler!

In dem Augenblicke, wo die Conferenz von Bevollmächtigten der europäischen Großmächte in Konstantinopel zusammentritt, um über eine durchgreifende und dauernde Verbesserung der Lage der christlichen Bevölkerung der Balkanhalbinsel zu berathen, wendet sich die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Israeliten im civilisirten Europa unwillkürlich dem Schicksale ihrer zahlreichen Glaubensbrüder in eben jenen türkischen Provinzen zu. Wenn diese bisher im Allgemeinen das traurige Loos ihrer christlichen Mitunterthanen theilten und gleich diesen nicht nur eines einigermaßen gesicherten Rechtszustandes in bürgerlicher, politischer und religiöser Hinsicht entbehrten, sondern auch in socialer und wirthschaftlicher Hinsicht unter dem schweren Drucke localer Mißregierung zu leiden hatten, so schweben sie jetzt in Gefahr, von den Wohlthaten des verbesserten Zustandes, den die europäische Intervention herbeizuführen bemüht ist, in der Folge sich dennoch ausgeschlossen zu sehen, sofern nicht zu ihren Gunsten ausdrückliche und unzweideutige Bestimmungen in denjenigen Abmachungen getroffen werden, welche die unter die Garantie der Mächte zu stellende, urkundliche Grundlage für die künftige Verfassung und Verwaltung der türkischen Provinzen mit gemischter Bevölkerung bilden sollen.

Von dieser, durch frühere Erfahrungen als nicht unbegründet erwiesenen Besorgniß geleitet, haben angesehene Vertretungen israelitischer Associationen in England und Frankreich soeben Schritte eingeleitet, um der Conferenz in Konstantinopel den Antrag zu unterbreiten, daß bei Feststellung der Verhältnisse der mehrgedachten türkischen Provinzen den dort wohnenden Israeliten der gleiche und volle Mitgenuß aller bürgerlichen, politischen und religiösen Rechte wie allen übrigen nichtmuselmännischen Unterthanen der Pforte gesichert werde.

Wiewohl durch unsere nicht minder lebhaften Sympathien für das Wohl unserer orientalischen Glaubensbrüder zur vollen Beistimmung und Unterstützung jener Bestrebungen veranlaßt, ziehen wir es dennoch vor, dem Zuge unseres unbegrenzten innern Vertrauens zu der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten unseres theuern deutschen Vaterlandes zu folgen, und durch diese ehrerbietige Vorstellung das künftige Loos der israelitischen Bevölkerung der Balkanhalbinsel Ew. Durchlaucht an's Herz legen.

Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Deutschland bei der Schlichtung der orientalischen Wirren, neben der Rücksicht auf die Erhaltung und Sicherstellung des europäischen Friedens, ausschließlich die Interessen der Menschlichkeit und der Civilisation im Auge hat und daher auch nur in der Richtung dieser hohen Zielpunkte seinen machtvollen Einfluß geltend machen kann und wird, dürfen wir uns getrost der Hoffnung hingeben, daß Ew. Durchlaucht es nicht als eine dem deutschen Standpunkt fernliegende Aufgabe ansehen werde, sich bei der Regelung der türkischen Angelegenheiten im Namen der Humanität und der Gerechtigkeit besonders auch desjenigen Theiles der Bevölkerung anzunehmen, dessen Sache nur allein in diesen großen Prinzipien, und nicht zugleich auch in dem realen politischen Interesse der einen oder der andern Schutzmacht ihre Stütze findet.

Demgemäß nehmen wir uns die Freiheit, im Namen der hiesigen Synagogen-Gemeinde Ew. Durchlaucht die ehrerbietigste und gehorsamste Bitte vorzutragen: „Ew. Durchlaucht wolle nach Ihrem weisen Ermessen dem deutschen Bevollmächtigten bei der Conferenz in Konstantinopel die wirksamste Förderung der Rechte und Interessen der israelitischen Unterthanen der ottomanischen Pforte in den Provinzen der Balkanhalbinsel hochgeneigtest anempfehlen.“ Mit tiefster Ehrerbietung 2c.

Die unter'm 18. d. Mts. aus dem auswärtigen Amte erfolgte günstige Antwort haben wir bereits in vor. Nr. mitgetheilt.

Stettin, 27. December. Zu unserm Leitartikel Nr. 51 „zur Charakteristik des Fanatismus“ ist uns von mehreren Seiten Zustimmung ausgedrückt worden. Dabei haben die Schreiber der fraglichen Briefe verschiedene zusätzliche Bemerkungen angefügt, aus denen wir zwei hier mittheilen. Wir lassen aber die scharfen Auslassungen gegen den Rabb. Hirsch bei Seite, denn der Mann steht, trotz mancher schroffen Divergenz zwischen seinen und unsern Ansichten, in unsrer Achtung viel zu hoch, als daß wir ihn Herabwürdigendes zum Abdruck verstatten könnten. Der Maßstab, mit dem wir ihn und seinen „Propheten“ messen, ist ein sehr verschiedener. — Dies also bei Seite gelassen wird bemerkt: „Es ist unverantwortlich, daß Hirsch immer wieder auf das Unrecht zurück kommt, welches vor dreißig und mehr Jahren von den Reformern gegen die Orthodoxen in Frankfurt verübt worden ist. Es ist schon Alles wahr, aber der jetzige Vorstand ist unschuldig, unbetheiligt an dem Thun und Lassen seiner Vorgänger, Vorvorgänger und zeigt ja faktisch, daß er Gerechtigkeit und Frieden anstrebt. Das erinnert ganz an das נקום לעינינו, welches Hirsch auch nicht weggelassen haben will, auf das Entschiedenste vertheidigt, (wenn auch mit seiner Interpretation des נקום) während der gesunde Menschenverstand sagt: was können die Heutlebenden dafür, daß ihre Vorfahren das Blut der Juden vergossen haben? —

Ein anderer Correspondent aus Mitteldeutschland schreibt uns: „Was Hirsch an mehreren Männern, wie an Frankel זצ"ל, gesündigt haben mag, er büßt es oder hat es schon gebüßt, indem er Lehmann für sich, bei seiner Gemeinde bitten, ja mehr als bitten lassen muß, daß sie ihn nicht im Stiche lasse. Und nun erst der Inhalt dieser Fürbitte! Die darin ausgesprochenen unjüdischen, gotteslästerlichen Ansichten haben Sie so charakterisirt, daß Ihnen jeder ehrliche Jehudi darin beipflichten muß. Und dann die Hervorhebung des großen Verdienstes, des großen Opfers, welches H. der Rel.-Ges. gebracht, als er von Nikolsburg, wo man so ungern ihn ziehen ließ (?), weggegangen, um der Rabbiner einer Privatgesellschaft (die jedoch einen glänzenden Gehalt sicher gestellt hatte) zu werden u. s. w.“

S. **Frankfurt a. M.,** 24. Dec. (Or.-Corr.) Auf nachfolgende „Zusatz-Bestimmungen“ zu dem Regulativ der hiesigen Gemeinde ist nunmehr eine Vereinbarung mit den nicht austretenden Mitgliedern der Religions-Gesellschaft in so weit zu Stande gekommen, daß an diesem Entwurf nur noch einige, nicht-prinzipielle Abänderungen von den Obengenannten

verlangt werden, worüber noch verhandelt wird. Durch dieses Compromiß, wobei jedoch kein religiöses und freiheitliches Prinzip aufgegeben ist, wird sich die Einheit in unserer Gemeinde, trotz Hirsch und seinen Schwänzen, erhalten, wenn nicht inzwischen der fanatische Geifer der Korachiten die Atmosphäre der gemäßigten Zone verpestet.

Die in Rede stehenden „Zusatz-Bestimmungen zu dem Regulativ der israelitischen Gemeinde" lauten wie folgt:

§. I. Einnahme und Ausgabe für Cultus und Schule und ebenso der durch Steuern aufzubringende Bedarf hierfür sind in den Büchern, im Voranschlage und in der Rechnung der Gemeinde getrennt zu halten von denjenigen für die übrigen Gemeinde-Zwecke; demgemäß wird auch die Schatzungssteuer getrennt in eine solche für Cultus- und Schul-Zwecke, sowie in eine solche für sonstige Gemeinde-Zwecke.

Diejenigen Liegenschaften der Gemeinde und diejenigen sonstigen Objecte, welche bisher für Cultus und Schule bestimmt waren, bleiben für die Folge diesen ihren Zwecken gewidmet, unbeschadet des Eigenthumsrechts der Gemeinde, soweit ihr ein solches dermalen zusteht.

Ebenso werden zur Deckung des Bedarfs für Cultus- und Schul-Zwecke überwiesen:

„die Erträgnisse aus Liegenschaften, ferner die Einkünfte aus dem Erlöse verkaufter Liegenschaften, sowie aus Kapitalien der Gemeinde, worunter die Einnahmen aus dem Beerdigungswesen nicht begriffen sind.

§. II. Diejenigen Gemeindemitglieder, welche auf Grund von Gewissensbedenken solches schriftlich bei dem Gemeinde-Vorstand beantragen und zugleich nachweisen, daß sie einem jüdischen Cultus-Verbande in hiesiger Stadt angehören, der selbstständig eine Schulanstalt und eine Synagoge unterhält, hören, solange gegenwärtige Bestimmungen in Kraft bleiben, auf, vollverpflichtete und vollberechtigte Gemeindemitglieder zu sein und treten für die gleiche Zeitdauer zur Gemeinde in das Verhältniß von Mitgliedern des weiteren Gemeinde-Verbandes. Als solche sind sie von dem auf Cultus- und Schul-Bedarf entfallenden Theile der Gemeindesteuern befreit. — Die von den Mitgliedern des weiteren Gemeinde-Verbandes zu entrichtenden Steuerbeträge sind nicht für Cultus und Schule zu verwenden; es ist daher über diese Steuern separat Casse und Buch zu führen.

§ III. Die Mitglieder des weiteren Gemeinde-Verbandes haben, solange diese ihre Stellung dauert, kein Recht auf die Benutzung der Schule und der Cultus-Anstalten, sowie kein actives und passives Wahlrecht zu dem Gemeinde-Ausschuß und Vorstande.

§. IV. Diese besondere Stellung, sowie ihre Consequenzen hören auf und die Vollverpflichtung sowie Vollberechtigung greift wieder Platz:

1., wenn das betreffende Gemeindemitglied, ungeachtet desfallsiger Anforderung des Vorstandes unterläßt, die Fortdauer der im §. II normirten Voraussetzungen dieser Sonderstellung nachzuweisen, sowie
2., mit der etwaigen Aufhebung gegenwärtiger Bestimmungen (§. VIII.).

§. V. Der Gemeinde-Vorstand wird aus der Zahl der Mitglieder des weiteren Gemeinde-Verbandes je eines in die Verwaltung der beiden nachbezeichneten Gemeinde-Anstalten, nämlich:

a) in das Pflegamt des Hospitals,
b) in die Verwaltung des Friedhofes

ernennen. Die Amtsdauer des Ernannten ist ein Kalenderjahr; die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Den Mitgliedern des weiteren Gemeinde-Verbandes ist das Recht eingeräumt, in nachfolgender Weise auf diese Wahl einzuwirken:

Alljährlich im December können dieselben in einem von dem Vorstande öffentlich bekannt zu gebenden Termine in geheimer Abstimmung mittelst Stimmzettel durch einfache Stimmenmehrheit für jede der zu besetzenden Stellen drei geeignete Persönlichkeiten vorschlagen. Wählbar und wahlfähig ist hierbei jeder unbescholtene Angehörige der israelit. Gemeinde, welcher das dreißigste Lebensjahr vollendet hat. Von der Wählbarkeit sind ausgeschlossen: Angestellte eines Cultus-Verbandes und einer Schul-Anstalt. Aus diesem Wahlaufsatz hat der Gemeinde-Vorstand die Ernennung zu den betreffenden Aemtern vorzunehmen.

§. VI. Die Verwaltung des Hospitals und des Friedhofes wird in der bisherigen Weise derart geführt werden, daß einerseits den Mitgliedern des weiteren Gemeinde-Verbandes deren Benutzung nicht aus religiösen Bedenken unmöglich gemacht wird; dagegen auch andrerseits dieserhalb die Gemeinde-Angehörigen abweichender religiöser Richtung in ihrer Freiheit nicht beschränkt werden*) und die ordnungsmäßige Fürsorge für die Zwecke dieser Anstalt nicht beeinträchtigt wird.

§. VII. Diese Beschlüsse treten in Kraft, wenn

a) nach dem Ermessen des Gemeinde-Vorstandes ausreichende Sicherheit dafür besteht, daß ein genügender Theil der Mitglieder der israelitischen Religions-Gesellschaft auf Grundlage dieser Zugeständnisse in der Gemeinde verbleibe;

b) die Genehmigung der Staats-Regierung ergangen ist, und zwar mit Ende des Kalenderjahres, in welchem diese Genehmigung erfolgt.

§. VIII. Die Abänderung und Aufhebung vorstehender Bestimmungen bleibt zwar vorbehalten, jedoch soll solche immer nur auf das Ende eines Kalenderjahres und zwar frühestens auf den 31. Dec. 1878, sowie nur mittelst eines spätestens drei Monate zuvor ergangenen Beschlusses des Vorstandes und Ausschusses erfolgen können.

Cassel. Der Mainzer „Israelit" veröffentlicht nachstehende ihm unter Berufung auf das Preßgesetz vom hiesigen Gemeindevorstande übersendete Erklärung:

„In Nr. 47 des „Israelit" vom 22. November befindet sich ein von den hiesigen Herren Juda Goldberg und Henle Hahn unterzeichneter Artikel, welcher als Antwort auf eine Berichtigung des Herrn Landrabbiner Dr. Adler in der „Isr. Wochenschr." die Thätigkeit und den Charakter des Letzteren auf das Heftigste angreift. Eine hieran geknüpfte längere Betrachtung der Redaction verschärft diesen Angriff und dehnt denselben auf die Verhältnisse in den hessischen Gemeinden überhaupt aus. Wir haben hierauf Folgendes zu erklären:

„Die in beiden Artikeln enthaltene Schilderung der Wirksamkeit des Herrn Dr. Adler entspricht, soweit dies unsere Gemeinde angeht, nicht den thatsächlichen Verhältnissen.

„In Uebereinstimmung mit Herrn Dr. Adler constatiren wir, daß die ritualen Einrichtungen in unserer Gemeinde den Mitgliedern der verschiedenen Richtungen gestatten, ihren religiösen Ueberzeugungen nach zu leben.

Herr Henle Hahn hat auf diesbezügliche Vorstellungen uns die freimüthige Erklärung abgegeben, daß er, als ihm fraglicher Artikel zur Unterschrift vorgelegt wurde, die demselben zu Grunde gelegte Berichtigung des Herrn Dr. Adler nicht selbst gelesen, sondern nur auszügliche Mittheilungen daraus erhalten habe. Nach Durchlesung der Letzteren hat

---

*) Eine gewiß sehr vernünftige Bestimmung; aber sie ist sehr elastisch, und es könnte dieser Elasticität viel zugemuthet werden. Wie nun, wenn der Eine verlangt, daß ihm im Hospital Trefa-Kost bereitet werde, um seiner Freiheit willen? Der Andere wieder, daß kein Pflegling in seinem Zimmer am Sabbath etwas thue, was der Schulchan Aruch verbietet oder sich eines Spazierstockes bediene 2c. — um seiner rel. Bedenken willen? Wenn die Orthodoxen verlangen, daß niemand auf Gräber des Friedhofs Blumen pflanze, weil sie sonst diesen nicht mehr für einen jüdischen halten und benutzen können? Wir sagen dies nicht, um obige Bestimmung zu bemängeln, das liegt uns sehr fern! — sondern um zu zeigen, daß nie Frieden zu erzielen ist, wenn Keiner in etwas nachgeben will. Und wo könnte in irgend einem Verhältniß Eintracht bestehen, wenn jeder durchaus „seinen Kopf aufsetzt"?! (Red.)

Herr Hahn seine Unterschrift durch ein uns übergebenes Document zurückgezogen.

Herr Goldberg hat uns die mündliche Erklärung abgegeben, daß er es bedaure, den Artikel unterschrieben zu haben, aber seine Unterschrift nicht zurückziehen könne. Einem der Unterzeichneten hat derselbe zugleich als Verfasser und Veranlasser des Schriftstückes den Herrn Dr. Ehrmann genannt.

Es erübrigt uns demnach nur noch, zu erklären, daß dieser von Herrn Dr. Ehrmann veranlaßte und von der Redaction des „Israelit" ausdrücklich mit Freude begrüßte Angriff auf den Frieden in unserer Gemeinde nur dies eine Resultat gehabt hat, die Einmüthigkeit, welche von jeher in unserer Gemeinde bestanden hat, noch mehr zu befestigen.

Wir bitten alle Redactionen jüdischer Zeitungen, welche in dieser Angelegenheit Mittheilungen gebracht haben, vorstehende Erklärung zu veröffentlichen.

Cassel, den 11. December 1876.

Die Gemeinde-Aeltesten.

A. Lotthilft. H. Rubensohn. Victor Hahn."

Indem wir dem am Schlusse dieser Erklärung ausgesprochenen Wunsche nachkommen, wollen wir unsere Leser noch auf die Tragweite der ein grelles Schlaglicht auf das Treiben der Mainzer &c. &c. Clique werfenden Enthüllung aufmerksam machen. Wir, und mit uns gewiß recht viele Cassel ganz fern Stehende, haben zwar von vornherein begriffen, daß sich die Sache so verhalte, wie sie nun hier aufgeklärt ist, aber man konnte es doch nicht beweisen. Erinnern wir also an den Zusammenhang. In Cassel sind allerlei gottesdienstliche Reformen eingeführt worden, mit denen einige Dortige nicht einverstanden sind. Diese richten sich ein Privat-Minjan für den überlieferten Ritus ein. Alles ganz natürlich und in Ordnung. Nun aber scheint es den Mainzern an der Zeit, eine förmliche Spaltung herbeizuführen. Es wird daher ein Dr. Ehrmann, ein „Schüler" Dr. Lehmann's, (was er bei ihm gelernt, liegt jetzt deutlich vor) nach Cassel dirigirt. „Berufen" lautete der Kunstausdruck; sehr schlau, er war berufen, aber nicht, wie das Publikum glauben sollte, von Cassel, sondern von Mainz aus. Er sollte in Cassel eine Separatgemeinde zu bilden suchen. Ueberall wählt sonst eine Gemeinde den Rabbiner, hier sollte, wie es auch anderswo geschehen, ein Rabbiner in partibus sich eine Gemeinde bilden. („Ich habe eine schöne Antwort, wißt ihr mir keine Frage dazu", lautet ein alter Bachurwitz.) Was man wünschte, wurde vorläufig als fait accompli durch den — wahrscheinlich selbst dupirten, ziemlich harmlosen — „Isr. Boten" hinausposaunt: „Dr. E. ist als Rabbiner nach Cassel berufen." Auf Reklamation des Landrabbiners folgt eine ächt jesuitische Berichtigung, „ächt," denn es giebt ja in verschiedener Form ächte Jesuiten. Damit war aber nichts gewonnen, denn es gelingt nicht, in Cassel eine Separatgemeinde für Dr. E. zu formiren, der Mann bleibt zwischen Thür und Angel stecken. Da wird eine Erklärung zweier Herren in Cassel produzirt, welche besagt, daß die religiösen Zustände daselbst ganz desolat seien, daß Dr. Adler gelogen habe, wenn er in der „Israelitischen Wochenschrift" behaupte, es herrsche dort Frieden. Diese Erklärung hatte in den drei Blättern, welche sie brachten, verschiedene Formen, schärfer und gelinder, hier ein Wort, einen Satz mehr, dort weniger; am schärfsten lauteten sie in der Fassung des „Israelit", und Lehmann gab ein kräftiges Nachwort, er donnert den Casselanern sein Ceterum censeo zu: „jetzt trennt euch!" Aber die Granate platzte nicht nur nicht in gewünschter Weise, sondern sie krepirte und ihre Sprengstücke fallen auf die Feuerkünstler. Es ist nun constatirt, daß die Erklärung gar nicht von den Unterzeichnern herrührt, sondern von Ehrmann selbst verfaßt und von den zur Unterschrift Ueberredeten unterfertigt worden ist. Diese revoziren nunmehr. Alles schon dagewesen und darum von vornherein klar. Es liegt sehr nahe, einen Witz auf den Namen des Verfassers der Erklärung zu machen, uns aber liegt noch näher das Mitleid mit dem jungen Menschen, der dazu kommandirt war, eine solche Rolle zu spielen. Und nun hat er sie schlecht gespielt. Er sollte den Zünder im oben gebrauchten Gleichniß abgeben und hat nicht gezündet. War er schlecht gefüllt? d. h. hat er bei seinem Lehrer nicht „ausgelernt"? Gleichviel, Mitleid ist am Platze, denn man weiß, wie die „Echten" ihre Zöglinge und Affiliirten zu blindem „Cadaver-Gehorsam" dressiren. Genug davon; wer die obenstehende Enthüllung liest, hat für solche Manöver nur ein Pfui! wer er auch sei, Jude, Christ, Türke — einzig diejenigen ausgenommen, denen alles erlaubt und fromm scheint, was ihren „heiligen" Zwecken frommt, und die es nur dann bedauern, wenn der Streich nicht gelungen ist.

Noch ein Wort über einige von den Anmerkungen, mit denen der Redakteur des „Israelit" die Erklärung der Casseler Vorsteher begleitet und den Schlag abzuschwächen sucht. Er findet, daß die Gemeinde-Aeltesten eine schwere Sünde begehen, weil sie Herrn Hahn „öffentlich beschämen", indem sie sein Geständniß publiciren. Wir haben Herrn Lehmann oft vorgehalten, daß er Moralvorschriften der Bibel und des Talmud, die nicht in den Schulchan Aruch aufgenommen sind, ignorire. Wie ist er auf einmal so zartfühlend! Aber wenn Herr Hahn sich durch Ehrmann verleiten läßt, grobe Schmähungen gegen Dr. Adler zu unterschreiben, ohne sie vorher recht zu lesen, sie dann veröffentlichen läßt, und nun revozirt, so ist es doch nicht möglich, das Unrecht anders gut zu machen, als daß man diesen Widerruf veröffentlicht. Es kommt hinzu, daß die „Beschämung" nur in sehr geringem Grade auf den Unterschreiber und Widerrufer fällt! — Zu der Stelle, welche constatirt, daß jetzt erst recht Einmüthigkeit in Cassel herrsche — was jeder natürlich findet, weil jeder **Ehren**mann sich mit Ekel von einem solchen Treiben, wie es durch Dr. E. versucht und angestiftet wurde, ab-, und seine Sympathien demjenigen zuwendet, gegen den die Machinationen gerichtet waren, auch wenn er sonst nicht in allen Stücken mit derselben übereinstimmen sollte — also dieser Versicherung des obwaltenden Friedens gegenüber ruft Dr. Lehmann sein Wehe über solchen Frieden, und er erinnert an Mattathias, der keinen Frieden wollte, sondern die Götzenaltäre umwarf. Wer soll denn hier der Mattathias sein? der Dr. Ehrmann?! Hat denn Mattathias durch Schüren, Hetzen, Wühlen, zweideutige Zeitungsberichte, Fabriziren von Erklärungen und Erschleichung von Unterschriften gekämpft? Oder ist's Dr. Lehmann? Hat Mattathias von seinem Bureau aus Schüler in die Städte der Heiden geschickt, um dort Unfrieden zu säen, ihr Glück zu suchen oder ihre Haut, d. h. hier ihren noch unbekannten und demnach unbescholtenen Namen, zu Markte zu tragen?!

Breslau. Der neunte Jahresbericht der „Hebräischen Unterrichts-Anstalt" über das Schuljahr Michaelis 1875—76 von Rabb. Dr. P. Neustadt ist dieser Tage ausgegeben worden. Es ist aus demselben nur hervorzuheben, daß die Anstalt sich gedeihlich fortentwickelt, sie gewinnt an Theilnahme in weiteren Kreisen und an Förderern ihrer Zwecke weit über Breslau hinaus. 54 neue Wohlthäter sind zu den früheren in Breslau hinzugetreten, und zwar haben sie bis auf Einen jährliche Beiträge zugesichert, von auswärts sind 58 neue Wohlthäter verzeichnet, ebenfalls größtentheils mit Jahresbeiträgen. Diese Spenden sollen theils die Aufnahme armer Kinder ermöglichen, theils einen festen Fonds zur Ausstellung eines weiteren Lehrers gewähren. Von letzterem Ziele ist man jedoch noch ziemlich weit entfernt. Die Zahl der Schüler beträgt wie im Vorjahre 78. — Es ist nun auch ein Statut der Anstalt erschienen. Wir wüßten zu demselben nichts zu bemerken, aber einen kleinen Satz, eigentlich ein Wort können wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Da steht unter der Rubrik Lehrmittel: Klasse I סידור דרך החיים עם נהורא השלם. Nun mit ד"ח sind wir sehr einverstanden, aber נ"הש?? Die Minhagim, welche in dieser Compilation angeführt sind, sind wohl etwas vollständiger, spezifizirter als im ד"ח, indessen wenn die Knaben lernen, was in letzterem steht,

so wird's vollauf genügen. — Oder will Herr Dr. Neustadt den kabbalistischen Unsinn lehren, der im נ"הש zusammengestellt ist, die Weltanschauung, die seiner Einleitung zum Siddur und durchgehend dem soi-disant פירוש zu Grunde liegt?! Dagegen möchten wir doch sehr ernsthaft protestiren!

S. **Pr. Oldendorf**, den 17. December. (Or.-Corr.) Es ist zwar bekannt, daß der Jude fast täglich Ursache finden mag, sich über die vorurtheilsvolle Beschränktheit zu ärgern, mit der christliche Schriftsteller uns das Unsrige entziehen und es als ihr (christliches) Eigenthum in Anspruch nehmen. Ich meine natürlich unsre erhabensten Glaubens- und Sittenlehren. Gleichwohl mag es nicht uninteressant sein, einmal ein recht treffendes Beispiel anzuführen. Vor einigen Tagen erst (wenn auch nicht leider) kam mir das Werk: „Practische Winke über die Fortbildung des Lehrers im Amte, von J. G. Zeglin, Seminarlehrer in Dramburg," zu Gesichte. Der „christlich-conservative" Hauch, der das Buch durchweht, soll hier nicht weiter bemängelt werden; aber nun beachte man folgende Stelle. „Unter den neueren Schriftstellern ist es namentlich G. H. Schubert, der, wie Hebel, den rechten Ton zu treffen weiß, wo es gilt, naturwissenschaftliche Materien volksthümlich darzustellen. Er konnte es, weil auch er von dem christlichen Geiste erfüllt war, der in der Schöpfung das Werk eines lebendigen, allmächtigen Schöpfers sieht, dessen Thron der Himmel ist, und seiner Füße Schemel die Erde." — Also diese Grundsätze des Judenthums, diese wörtlichen Aussprüche der israelitischen heil. Schrift sind christlich, christlicher Geist! Könnte nicht der Herr Seminarlehrer ebenso gut sagen, es sei sein oder der seine Anstalt durchwehende Geist, er, Lehrer Zeglin, habe diese Sätze zuerst aufgestellt! Es könnte nun vielleicht Jemand glauben, Hr. Zeglin habe es so nicht gemeint, er wisse, daß jene und ähnliche Lehren aus dem Alten Testamente stammen, und er stelle seinen „christlichen Geist" nicht dem jüdischen entgegen, spreche den Juden und dem Judenthum nicht diese Anschauungen ab. Dann höre er aber Folgendes.

Indem der Verfasser an einer anderen Stelle des Buches dem Lehrer das eifrige Studium der Bibel empfiehlt, werden von berühmten Männern Aussprüche über die Bibel zusammengestellt. Auch Berth. Auerbach ist ein Platz eingeräumt. So läßt sich der Seminarlehrer in voller Naivetät vernehmen: „Selbst (sic) Auerbach, der doch nicht einmal (!!) auf christlichem Boden steht, sondern nur (?) in christlicher Umgebung aufgewachsen (sehr relativ!) nur an protestantischer Wissenschaft gebildet ist, sieht in der Bibel das Muster eines Volksbuches." Um ein solches Urtheil zu bilden, ist eine protest. Wissenschaft vonnöthen?! Als noch von gar keinem Christenthum, geschweige denn von Protestantismus die Rede war, unsere Altvorderen aber schon existirten und alle Wissenschaften befruchteten, waren bereits die herrlichsten Aussprüche über die Bibel gethan: „sie ist ein Baum des Lebens 2c. 2c" und viele viele andere, von denen natürlich der Herr Seminarlehrer bei seiner Wissenschaft nichts weiß.

Laupheim, 21. December. (Or.-Corr.) Soeben komme ich von einer höchst einfachen, aber eben so würdigen Feierlichkeit zurück. Auf unserem Friedhofe hatte sich auf dem Grabe des im April d. J. verstorbenen Rabb. Abr. Wälder ein prunkloser, würdiger Denkstein erhoben, umgeben von hübscher Einfassung, gestiftet von den Gemeindegenossen. Die gesammte Schuljugend und der größere Theil der Gemeinde hatte sich eingefunden, um auch bei dieser Gelegenheit ihre Verehrung des verstorbenen Lehrers zu bekunden, welche auch in der Ansprache des provisor. Nachfolgers angemessenen Ausdruck fand. Mit Recht wurde darin hervorgehoben, wie das ganze Leben des edlen Mannes erfüllt gewesen sei von treuer Pflichterfüllung, von wahrer Menschenliebe und ächt priesterlicher Friedensliebe. Möchte doch die Gemeinde der an sie gerichteten Aufforderung, auch ferner den Frieden zu erhalten, nachkommen und auch dadurch das Andenken eines geliebten Lehrers in Ehren halten! —

Vor Kurzem hat sich hier ein Localverein der Alliance isr. univ. gebildet, nachdem sich auf ergangene Einladung und Erklärung der Tendenz des Vereins etwa 30 Mitglieder gemeldet hatten. Das Beispiel der hiesigen Gemeinde wäre wohl der Nachahmung in verschiedenen anderen Gemeinden Württembergs werth, in welchen die Alliance noch keine Mitglieder zählt.

Oesterreich-Ungarn.

Von der Donau, 22. December. (Or.-Corr.) Mit der im J. 1868 erfolgten Emancipation erfreuen sich die Juden Ungarns der vollständigen bürgerlichen Gleichstellung. In dieser verhältnißmäßig kurzen Zeit haben zahlreiche Juden in den Ministerien, Richtercollegien, Municipalbehörden und verschiedensten Lehranstalten zum Theil hervorragende Stellung erhalten. Im Landtage sitzen vier jüdische Deputirte, von denen namentlich zwei, die Herren Wahrmann und Chorin, eine einflußreiche Stellung einnehmen; Ersterer als einer der angesehensten Vertreter der Regierungspartei, Letzterer, ein naher Verwandter, wenn ich nicht irre ein Sohn Ahron Chorin's, als Parteiführer der Opposition. Weniger erfreulich liegen die Dinge in Betreff der religiösen Gleichstellung der Juden, oder richtiger: in Betreff der staatlichen Anerkennung des Judenthums. Es fehlt nämlich bis zur Stunde noch das Gesetz, welches die factisch bestehende Religionsfreiheit klar und deutlich ausspricht, und die alten und veralteten, diesem Prinzipe widersprechenden Bestimmungen ausdrücklich aufhebt. Unter solchen Verhältnissen kann es nicht fehlen, daß sich mitunter Fälle ereignen, welche ein peinliches Aufsehen hervorrufen und der Legislative die Nothwendigkeit nahe legen, diese hochwichtige Angelegenheit endlich einmal endgiltig zu regeln.

Der Uebertritt zum Judenthum ist in Ungarn durch ein altes Gesetz verboten. Dieses Gesetz war seit der neuen constitutionellen Aera faktisch außer Uebung gekommen; man schien es stillschweigend als ebenso antiquirt und unausführbar zu betrachten, wie die Todesstrafe, welche es für Zuwiderhandelnde bestimmt. Uebertritte zum Judenthume und öffentliche Trauungen von Proselyten wurden in der Tagespresse wiederholt besprochen. Proselyten, die vor Auflösung ihrer christlichen Ehe eine neue jüdische eingegangen waren, wurden förmlich wegen Bigamie belangt. Als fast sämmtliche, kernmagyarische Bewohner zweier Ortschaften in Siebenbürgen, welche im Geheimen Sabbathianer waren, zum Judenthum übertraten, erklärte der unvergeßliche Eötvös, trotz der Proteste des Clerus, daß er diesen, wenn auch gesetzlich unstatthaften, Massenübertritt stillschwegend geschehen lasse. Diese siebenbürgischen Proselyten, heute streng orthodoxe Juden, welchen selbst die „Peies" als integrirender Bestandtheil ihrer neuen Religion gelten, haben sogar, mit Genehmigung des Ministers des Innern, im ganzen Lande Sammlungen zum Baue einer Synagoge eingeleitet und diese Synagoge seitdem auch öffentlich eingeweiht.*) Da gelangt jüngst vor den obersten Gerichtshof ein Eheprozeß, in welchem der Vertreter der Frau, einer Proselytin, sich auf das alte Gesetz beruft, welches den Uebertritt zum Judenhum verbietet, und unser Cultusminister Tréfort — schließt sich dieser Auffassung frischweg an, erklärte die Ehe als ungiltig und verordnet, daß die aus ihr entsprossenen Kinder in der jüdischen Geburtsmatrikel zu streichen seien. So wenig Werth nun auch das Judenthum bekanntlich auf den Beitritt von Proselyten legt, so muß in diesem Vergehen doch eine Hintansetzung, ein Angriff auf die Ehre und Würde des Judenthumes erblickt werden. Eine Deputation der Budapester jüdischen Gemeinde gab dem Cultusminister gegenüber dieser Ansicht auch offen Ausdruck, und erhielt von ihm auch die Zusiche-

*) Wie mir ein glaubwürdiger Reisender erzählte, steht die Kirche in Bözöd-Ujfalu, so heißt die betreffende Ortschaft in Siebenbürgen, fast leer und muß der Pfarrer die Messe zumeist nur vor dem Küster und dem Ministranten lesen; seine frühere Gemeinde geht in die Synagoge, welche die Schaar der Andächtigen kaum fassen kann.

rung, daß sein Erlaß nur auf diesen einen speziellen Fall Anwendung finden, und ein die Religionsfreiheit regelndes Gesetz dem Landtage demnächst vorgelegt werden solle. Ein solches Gesetz ist jüngst auch im Landtage, gelegentlich der Debatten über das Budget des Cultusministeriums, von den verschiedensten Seiten mit Energie gefordert und von der Regierung in Aussicht gestellt worden. Es wäre, schon damit das liberale Ungarn hierin der anderen Reichshälfte nicht zurückstehe, dringend zu wünschen, daß die Vorlage eines solchen, eventuell sicherlich mit imposanter Majorität angenommenen Gesetzes durch die hochwichtigen politischen Tagesfragen nicht allzulange hinausgeschoben werde.

Schweiz.

St. Gallen, im December. Die eigenthümlichen „Tracasserien“ gegen die Juden in der freien Schweiz — von Verfolgungen, Hetzen, Vergewaltigungen kann ja keine Rede sein — nehmen kein Ende. Kaum ist die Judenquälerei wegen angeblicher Thierquälerei, also das Schächtverbot erledigt, so kommt ein anderer auf die Tagesordnung. Der hiesige, erst vor neun Jahren mit großen Opfern hergestellte und erst wenige Grabstätten zählende jüd. Friedhof soll geschlossen werden. Das Resultat steht noch aus.

Die St. Galler Zeitung vom 1. Dec. enthält hierüber folgenden Bericht:

Verhandlungen des Großen Rathes.

Nun folgt Eingabe von Schürpf und Consorten im Kronthal puncto israelitischer Friedhof im Tablat. Die Gemeinde St. Gallen hat letztes Jahr einen neuen gemeinsamen Friedhof erstellt, jedoch den Israeliten die Fortbenutzung ihres Friedhofes im Tablat für so lange bewilligt, als er Raum biete, unter der Bedingung sanitärischer Gefahrlosigkeit und der Nichtbelastung der Polizeicasse. Einige Häuserbesitzer recurrirten bei der Sanitätscommission gegen Fortbestehen des Friedhofes; der Regierungsrath wies die Recurrenten, gestützt auf das sanitätspolizeiliche Gutachten, ab. Eine Privatexpertise hatte die sanitätspolizeiliche Gefährde für die umliegenden Häuser in Bezug auf das Trinkwasser nachgewiesen. Die Petitionscommission beantragt Aufrechtstellung des Recurses, gestützt darauf, daß das Begräbnißgesetz die Anlage des Friedhofes in der politischen Gemeinde verlangt und nur, wenn kein Platz vorhanden ist, die Erstellung außerhalb der Gemeinde zugiebt, die Israeliten ihr Domicil in St. Gallen haben, die Gemeinde St. Gallen einen geräumigen entsprechenden Friedhof erst errichtet und die Israeliten nicht besseren Rechtes sein können, als alle übrigen Bürger des Cantons. Sie beantragt daher zu beschließen, daß die Weiterbenutzung des israelitischen Friedhofes zur Beerdigung von Leichen unstatthaft sei.

Italien.

Aus **Berlin** erhalten wir folgenden interessanten Beitrag: Zur neueren und neuesten Geschichte der Juden Rom's, der bedeutendsten Journale Rom's, das „Diritto“, schreibt:

„Zu den edelsten Errungenschaften, welche Rom seiner neuen Aera verdankt, gehört die im Anfange dieses Jahres erfolgte Begründung einer „Gesellschaft der Brüderlichkeit“ (Società della fratellanza) für den moralischen und materiellen Fortschritt der armen Juden in Rom.

Die Geschichte der Juden in Rom unter der Gewaltherrschaft des Klerus ist noch nicht vollständig geschrieben. Noch aber leben die Erinnerungen und existiren die Thatsachen, um sie schreiben zu können — und dieses Buch würde das strafbarste Brandmal von Infamie darstellen, welche von der sinnlosen Tyrannei, der grausamen Unduldsamkeit der römischen Curie begangen worden ist.

Die Juden waren geduldet in Rom, aber geduldet zum Gespötte des gemeinsten Aberglaubens, geduldet um den Preis jeder erdenklichen Erniederung. Viele Jahrhunderte hindurch waren sie als die Paria's unter der Bevölkerung Rom's angesehen und behandelt worden; bis zu einer gewissen Zeit zwangen die Priester jene Unglücklichen, während des Carnevals auf dem Corso wie die Berberhengste zu rennen und für eine abscheuliche Belustigung des Pöbels zu dienen. Die Juden waren verdammt, im schmutzigsten, ungesundesten Winkel der Stadt zu leben, ausgeschlossen von allen öffentlichen Aemtern, zurückgewiesen von den Schulen, untheilhaftig jeder Wohlthat und Barmherzigkeit, unterworfen den schimpflichsten Steuern und Abgaben — konnten da die empfindlichsten Merkmale einer solchen bestialischen Verfolgung ausbleiben? Es ist nur ein Wunder der Standhaftigkeit, welches die Juden im Unglück stets aufrecht und zusammenhält, und das auch hier unter dem so schwer drückenden Joche der Priester sie wenigstens noch vegetiren ließ. Erst seit der Einnahme der Porta Pia (20. September 1870) sind sie erlöst, nunmehr verbrüdert mit den andern Bürgern, um sich gleicher Rechte, gleicher Gesetze, gleichen Antheils an der italienischen Civilisation zu erfreuen.

Die „Gesellschaft der Brüderlichkeit“ hat das edle Streben, die Schäden, welche die Vergangenheit angerichtet hat, auszubessern, vielen Familien und unglücklichen Kindern die Wege des Unterrichts, der Arbeit und des Wohlstandes zu öffnen. Der Verein hat bereits viele und ausgezeichnete Freunde in Rom und außerhalb gewonnen, wie dies die Namensliste der Mitglieder ergiebt, deren Zahl immer mehr im Wachsen begriffen ist. Unterstützt von Spezial-Commissionen, hat die Verwaltung des Vereins bereits Bedeutendes leisten können. Es konnte eine Anzahl von erwachsenen Knaben in die Lehre bei Tischlern, Schmieden, Sattlern, Hutmachern, Schneidern u. A. untergebracht werden. Diese Lehrlinge werden zugleich zum pünktlichen Besuch der Abendschulen angehalten, wodurch die weitere Ausbildung derselben im elementaren Wissen gefördert wird. Durch Einschreibung kleiner Beträge in die Sparkassenbücher für einen jeden Einzelnen wird zugleich Etwas für das spätere Fortkommen gethan.

Für die Herstellung eines regelmäßigen Schulbesuchs wurde eine Statistik der Kinder von 4—12 Jahren aufgenommen, die Einschreibung von schulfähigen Kindern, deren Eltern es bis dahin vernachlässigt hatten, von Seiten des Vereins bewirkt. Beim Austritt aus den Asylschulen (Kleinkinderschulen) wurde eine besondere Controle darüber gehalten, daß die Austretenden zur Elementarschule übergehen, wobei der Vorstand sehr oft ihre Einschreibung selbst bewirkte. Mehrere der Fleißigsten wurden mit Sparkassenbüchern prämiirt, Andere wurden durch Geschenke, in nützlichen Schriften oder Kleidungsstücken bestehend, zum Fleiße und guten Betragen ermuntert.

Es ist nicht zu verhehlen, daß die Arbeit lang, schwer und mühsam ist; aber man ist zu der erfreulichen Hoffnung berechtigt, daß sie zu den erwünschtesten Resultaten führen werde, und zu denen daher edeldenkende und eben so handelnde Menschen ihre Scherflein beitragen mögen.“ — Soweit der Bericht des „Diritto“ vom 23. v. M. für den noch einige Ergänzungen folgen mögen.

An der Spitze des Vereins stehen zwei mir persönlich bekannte Männer von nicht geringer Bedeutung: Vittore Nava, Rath im Ministerium des öffentlichen Unterrichts und Marco Alatri, Sohn des als Kämmerer der Stadt und Deputirter des Parlaments rühmlichst bekannten Samuele Alatri. Der Minister hat dem Vorstande seine Anerkennung über die Leistungen der Schulen, welche die jüngst in Gegenwart vieler Notabeln vargenommene Prüfung ergeben hat, durch die Zusendung von 6 Sparkassenbüchern à 50 Lire für eine künftige Prämiirung ausgedrückt. Die Alliance israelite universelle in Paris hat, in richtiger Würdigung der Verhältnisse, „um die Spuren einer langen und traurigen Vergangenheit verwischen zu helfen,“ dem Vereine eine einmalige Subvention von 300 Fr. gewährt.

Aber immerhin ist es nur als Anfang zu betrachten, was der Verein bisher leisten konnte, gar Vieles bleibt noch zu thun übrig, was nur durch vereinte Kräfte angestrebt und durch bedeutendere Mittel erreicht werden kann.

Wie man mir nämlich aus Rom schreibt, ist jüngst die sehr brennende Frage wegen der **Wohnungsverhältnisse** im Ghetto wieder aufgetaucht, wodurch die jüdische Bevölkerung in große Aufregung versetzt ist. Die Bewohner des Ghetto besitzen nämlich aus alter Zeit her noch das jus Gazaga (vom hebräischen Worte Chasaka, Besitzanrecht). Unter der Regierung der wenigen Päpste, welche eine Ausnahme von der Regel gebildet und gegen die Juden milde gesinnt waren, wurde die Letzteren früher angethane Gewalt, daß man ihnen die Häuser genommen, dadurch in Etwas gemildert, daß für ewige Zeiten die Miethspreise festgestellt wurden, welche die Juden für die Häuser im Ghetto zu entrichten hätten. Die Miethen waren natürlich den Verhältnissen jener Zeiten angemessen, so niedrig normirt, daß die Juden kaum geneigt sein konnten, von der seit der neuen Aera eingeräumten Freiheit, überall in der Stadt wohnen zu dürfen, Gebrauch zu machen. Denn seit dem Tage, wo Rom die Hauptstadt Italiens geworden ist, sind die Miethspreise in der Stadt bis zur schwindelnsten Höhe gestiegen. Daher können die Juden das jus Gazaga, ein so theuer erworbenes Recht, nicht ohne Weiteres preisgeben.

Wie hoch dieses im Werthe galt, erfuhr man bei Erbschaftsregulirungen, bei Verheirathungen, wo es die ganze Mitgift bildete u. s. w. Bald nach dem 20. September 1870 wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht den Juden ohne Weiteres jenes Recht genommen werden dürfte, da ihnen die Niederlassung innerhalb der ganzen Stadt freistehe. Diese Frage beschäftigte die bedeutendsten Rechtsgelehrten, welche zu entscheiden hatten, ob das jus Gazaga ein reales oder personales Recht sei. Die Commission, welche mit der Einziehung der geistlichen Grundstücke und Güter betraut ist, hat auch diese Frage von Neuem angeregt und sie vor das Forum des Gerichts zur Entscheidung gebracht. Man kann sich denken, mit welcher Spannung die jüdische Bevölkerung des Ghetto dem Ausgange der Sache entgegensieht. Daher verdient eine so vielseitig und beispiellos noch immer an den Schlägen früherer Barbarei laborirende Gemeinde die allgemeinste Theilnahme. Manches weitangelegte Herz wird solchen humanen Bestrebungen, auch wenn sie räumlich fern liegen, sein Mitgefühl nicht versagen und vielleicht auch ein Scherflein für diese Zwecke der Humanität zu spenden gern bereit sein, dessen Uebermittelung an die Società della fratellanza in Rom ich mit Freuden übernehmen würde.

Berlin (C. Gipsstr. 12a), am 10. December 1876.

Dr. A. Berliner, Lehrer am Rabbiner-Seminar.

Palästina.

Jerusalem. Die Zeitschrift „Schaare Zion" spricht für die Colonisation Palästina's durch Juden und gibt dabei, gegenüber denjenigen, welche wegen der dort herrschenden Unsicherheit Zweifel in die Erspießlichkeit des Projekts setzen, folgende bemerkenswerthe Notizen. „Wer hätte wohl vor wenigen Jahren geglaubt, daß auf den Trümmern Zions, wo man bei hellem Mittag einzeln zu wandeln sich nicht getraute, 36 prächtige Zufluchtshäuser für Juden stehen würden? Wer hätte geglaubt, daß eine halbe Stunde von der Stadt entfernt Juden wohnen könnten ungeängstigt und ungeschädigt, aus- und eingehen um Mitternacht ohne Furcht, und ein bewaffneter Kawaß hält alle Fellahs und Beduinen in respectvoller Entfernung. Wer hätte es vor fünf Jahren für möglich gehalten, daß auf der Straße von Jerusalem nach Jaffa bei Tag und Nacht Fuhrwerke sich bewegen? Als ich ein Knabe war, erbaute der edle Montefiore aus den nachgelassenen Spenden Juda Touro's etwa fünf Minuten von der Stadt entfernt Häuser, aber es fand sich Niemand, der in denselben wohnen wollte (gratis) und nur mit Noth und auf vieles Bitten und für viel Geld fand er ein Minjan, die ihre Armuth dahin flüchteten und in Angst und Zagen daselbst wohnen mochten. Wie anders ist jetzt Alles!"

(Schluß folgt.)

Vermischte und neueste Nachrichten.

Berlin, im December. Vor einigen Tagen wurde ich eines Büchleins ansichtig, das zwar weder durch belehrenden Inhalt noch durch Formschönheit des darin zum Besten Gegebenen die öffentliche Aufmerksamkeit, wohl aber durch den böswilligen, oft geradezu widerwärtig gemeinen Ton, den es anschlägt, mit Fug und Recht eine gehörige Züchtigung beanspruchen darf. Es betitelt sich: „**Gouvernantenleben**" und hat eine M. **Wernicke**, Leiterin einer nach ihr benannten höheren Töchterschule, zur Verfasserin. Das Werklein ist zum Besten alter Lehrerinnen gemacht und wurde hier in einem zu genannten Zwecke errichteten Bazar verkauft. In Schimpfen und Schmähen gegen alle Welt leistet es Unglaubliches, so daß wir Juden uns nicht wundern dürfen, wenn die Liebenswürdige die Schaale ihres Zornes auch über unser Haupt ergießt. Sie ruft nämlich in einem ihrer Gedichte voll edler Weiblichkeit: „Nieder mit dem Juden!" Gewiß ebenso sehr einer gebildeten Dame, wie besonders einer Direktorin würdig, zumal wenn eine große Anzahl jüdischer Schülerinnen ihr Institut frequentiren. Es gereicht mir zu großer Freude, daß alsbald nach dem Erscheinen dieser pädagogischen Herzensergüsse die Frau des Cultusministers **Falk** ihrer Tochter der W.'schen Anstalt entzog, besonders rühmend verdient es hervorgehoben zu werden, daß eine jüdische Dame, Frau W. dahier, mit aller Energie gegen diese Judenfresserin vorgegangen, indem sie sich nicht damit begnügte, für ihr eigenes Kind auf die Wohlthat eines Unterrichtes, dessen Leiterin von so inhumanen Grundsätzen ausgeht, zu verzichten, sondern auch einen Aufruf circuliren ließ, welcher die Abmeldung von weiteren 22 Schülerinnen zur Folge hatte. (J. Pr.)

Magdeburg. Auf eine diesbezügliche Anfrage des hiesigen Vorstandes hat der Magistrat erklärt, daß der hiesige neue städtische Kirchhof confessionslos sei. Daß unter der Bezeichnung „Geistliche" Rabbiner im gesetzlichen Sinne nicht mitverstanden sind, ist durch ein Ministerialreskript vom Jahre 1863, auf welches die hies. Regierung jüngst hinzuweisen Gelegenheit hatte, ausdrücklich festgestellt.

Pasewalk. Der Druck der neuen von unserem Rabb. Dr. Zuckermandel veranstalteten Tosefta-Ausgabe schreitet rüstig fort, 5 Bogen sind bereits fertig. Die erste Lieferung wird nach Beendigung sofort den Subscribenten zugesandt werden. Das Werk erscheint im Selbstverlage des Herausgebers.

Posen, Ende Decbr. (Or.-Corr.) Ihr Correspondent in Nr. 51 hat über den hier erfolgten Austritt aus der Gemeinde recht witzig und sehr verblümt berichtet. Die Sache scheint mir jedoch geeignet, unverblümt erzählt zu werden. Der Ausgetretene hat vor ein paar Jahren der Brüdervereins-Synagoge eine **Orgel** geschenkt. Er hat sich im November um ein Mandat zur **Stadtverordneten**-Versammlung beworben. Er hat sich in einem zumeist von **Juden** bewohnten Bezirke als **Candidat** aufstellen lassen. Die Juden haben ihm ihre Stimmen **nicht** gegeben. Er ist „**aus religiösen Bedenken**" ausgetreten. Hier haben Sie die unverbundenen Sätze. Ein jeder bringe sie nach Belieben in Verbindung. Ein Jeder wähle die passend scheinenden Conjunktionen. Gedanken sind zollfrei.

— Im Vereine „Freunde der Wissenschaft und Geselligkeit" hielt am 20. d's. Herr Dr. Treuenfels aus Stettin, einen ebenso interessanten, als inhaltsvollen Vortrag über: „**Der Materialismus und die Lehre von der Seele.**" Die gediegenen Vorträge und die sonstigen Bestrebungen des Vereins finden hier allgemeine Anerkennung und führen demselben täglich neue Mitglieder zu, so daß die Zahl derselben nahe an 300 beträgt.

Lemberg. Auf Einladung des Vereins „Geselligkeit" hat Professor Grätz zwei Vorträge in dessen Lokal gehalten. Der

Ertrag wurde, auf Wunsch des Herrn Professors, dem Fonds für die Waisenhäuser in Palästina gewidmet; der Erfolg war ein glänzender, und der dem Vortragenden gezollte Beifall äußerte sich in verschiedenen außergewöhnlichen Ovationen.

In **Pribram**, erzählt der „Isr. Lehrerb.", wurde der Cultusvorsteher Herr Beständig zum Mitgliede des Stadtmunizipiums gewählt. Man muß wissen, daß vor wenigen Jahren noch keine Juden in dieser Bergwerksstadt wohnen durften.

Belfast. Der Prediger der hies. isr. Gemeinde, Rev. Dr. Chotzner, ist auch in diesem Jahre von der Literary Society aufgefordert worden, einen Vortrag zu halten.

Brooklyn. (New-York.) Bei dem unglücklichen Theaterbrande sind auch fünf Mitglieder einer jüdischen Familie Ns. Solomons umgekommen.

Feuilleton.*)

Die Enthüllungsfeier der Statue der Religionsfreiheit.

Philadelphia, 1. December. Gestern am Thankgiadings-Day, dem nationalen Dankfeste, wurde endlich die Statue der Religionsfreiheit, das für das „Centennial" bestimmte, unter den Auspicien des B'nai B'rith Ordens unternommene und gestiftete Monument aufgestellt. Sämmtliche hiesige Zeitungen sind voll des Lobes über die Idee und deren Ausführung, das Monument selbst und die Enthüllungsfeier. Aus dem „Demokrat", der einen sehr ausführlichen Bericht veröffentlicht, mögen hier einige Stellen folgen:

„Kurz nach zwölf Uhr Mittags traf der Zug, an welchem sich die Mitglieder des Ordens B'nai B'rith, sowie die von New-York, Cincinnati, Baltimore, Washington und anderen Städten eingetroffenen Gäste betheiligten, auf dem Platze ein und wurden von den bereits anwesenden Freunden und Gönnern des Ordens mit lebhaftem Beifall empfangen. Das Monument war durch ein Tuch noch verhüllt, doch konnte man am Piedestal die Worte „Congress shall make no law re specting an establishment of religion of prohibiting the use thereof" (Der Congreß darf kein Gesetz schaffen, welches sich auf irgend eine Religionsherrschaft oder auf die Unterdrückung irgend einer Religion bezieht) deutlich lesen. Die Feier wurde durch den Vortrag einer Fest-Ouvertüre eröffnet, worauf Rev. George Jacobs ein tief empfundenes Gebet sprach u. s. w.

Das Monument wurde durch den Bildhauer Herrn Moses Ezekiel dem Comite übergeben. Ein nicht enden wollender Beifall begrüßte den Künstler, welcher sicherlich gestern seinen Ehrentag gefeiert hat und der seinen Lohn für manche trübe Stunde des Zweifels erhielt.

Der Präsident des Monument-Comite's, Herr A. L. Sänger, hielt dann folgende Rede:

„In der letzten, im Januar 1874 in Chicago abgehaltenen Convention des unabhängigen Ordens B'nai B'rith wurde ein Beschluß angenommen, wonach unter Aufsicht und Direktion des Ordens zur hundertsten Jahresfeier der amerikanischen Unabhängigkeits-Erklärung ein Monument zu Ehren religiöser Freiheit errichtet werden sollte. Eingedenk des Umstandes, daß eine der Missionen unseres Ordens die Entwicklung und Förderung des geistigen und moralischen Characters unseres Stammes ist, durch eine liberale Unterstützung der Kunst und Wissenschaft und die Hebung der reinsten Principien der Menschenliebe, der Ehre und des Patriotismus, übernahm die Convention die Pflicht, diesem Gefühle nicht allein im Sinne der Israeliten von Amerika, sondern aller Aufgeklärten Ausdruck zu verleihen. Wir glaubten, daß die Anerkennung des Princips der Religionsfreiheit historisch gemacht und daß der Einfluß, der auf Viele so glücklich wirkte, auf passende Weise anerkannt werden sollte. Unvorhergesehene Hindernisse haben die Einweihungsfeier über die ursprünglich festgesetzte Zeit hinausgeschoben. Wir freuen uns, daß wir im Stande sind, dies Monument noch vor dem Schlusse des „Centennial" einzuweihen."

Redner sagte noch, daß kein besser geeigneter Tag zu der Feier hätte gewählt werden können, als derjenige, an welchem eine ganze Nation dem Geber alles Guten Dank gebe und die Weisheit der Gründer der Republik ehre.

Nach mehreren Anderen, sprach Hon. Horatio Yanes Jones, Mitglied des Senats.

Er dankte für die ihm erwiesene Ehre der Einladung zur Theilnahme an der Feier, als ein amerikanischer Bürger und als Christ. Er sagte, er habe die Frage der religiösen Freiheit immer für eine der wichtigsten Angelegenheiten gehalten und freue sich, an der erhebenden Feier Theil nehmen zu können. Er sprach von den Verfolgungen, welchen sowohl in Europa, wie auch in Amerika die Angehörigen verschiedener Religionssecten ausgesetzt gewesen wären und erwähnte den Danksagungstag als besonders geeignet für die Einweihung des Monuments. Er sprach von dem Centennial und den ausgestellten Werken der Kunst und Industrie aller Länder aus Europa, Asien, Afrika u. s. w., deren Ideen nichts wären im Vergleiche zu der großen Idee, welcher das von Mr. Ezekiel ausgeführte Monument Ausdruck gebe.

Ohne religiöse Freiheit sei bürgerliche Freiheit werthlos. Das System der religiösen Freiheit habe nur langsam in diesem Lande Wurzel gefaßt. Als sie vor ungefähr zweihundert Jahren von Rogers Williams in Massachusetts Bay zuerst proklamirt worden sei, habe sie dessen Verbannung aus der Colonie zur Folge gehabt. Er habe bei Wilden Zuflucht suchen müssen und diese hätten ihm Schutz und Hülfe gewährt, die ihm von Denen, die sich Christen nannten, verweigert worden wäre. Mr. Arnold, der Rhode Island Geschichtschreiber, sage hierüber: „Er fand einen Ort in der pfadlosen Wildniß, woselbst er einem Tempel der Freiheit, Gott und der ganzen Erde geweiht, errichten könnte, vor dessen Altar Jude und Christ, Sklave und freier Mann, Gott nach seinem eigenen Gewissen preisen durfte."

Er sprach mit hoher Anerkennung von dem Wirken des Roger Williams und dem Sinne der Bevölkerung von Rhode Island, welche zuerst die Idee der Religionsfreiheit beförderte. Er sagte, wie die große Corliß Maschine aus Rhode Island in der Maschinenhalle Alles in Bewegung setzte und am 10. November bei ihrem Stillstehen Alles in's Stocken gerieth, so wird es der Constitution ergehen, wenn je die Doktrin der religiösen Freiheit daraus entfernt werden sollte. Der Fortschritt einer freien Nation wäre dann für immer unmöglich.

„Wir mögen sterben und vergessen werden, dies Princip kann nie sterben — und wenn Religionsfreiheit aufhört der größte Schmuck unseres Diadems zu sein, hat die bürgerliche Freiheit keinen Bestand mehr."

Redner schloß mit den Worten des unsterblichen Webster:

„Laßt uns unserer persönlichen Verantwortlichkeit für die Erhaltung des Princips der bürgerlichen und religiösen Freiheit vollständig eingedenk sein. Laßt uns nicht vergessen, daß nur Religion, Moral und Wissen die Menschheit unter irgend einer Regierungsform ehrenhaft und glücklich machen kann. Laßt uns die Wahrheit festhalten, daß Gemeinden sowohl wie Individuen verantwortlich sind; daß keine Regierung ehrlich ist, wenn sie nicht gerecht ist, daß ohne Vertrauen, hehre Principien, Treue und Ehre, keine Regierungsform und keine Gesetze der politischen Gesellschaft Ansehen verleihen können. Laßt uns in unserer Zeit versuchen, das moralische Gefühl zu heben, damit wir nicht in eine düstere, sondern in eine bessere Zukunft blicken können."

*) In nächster Nummer beginnen wir eine längere, spannende Erzählung.

Dieser Nr. liegt Titel u. Inhaltsverzeichniß zum Jahrg. 1876 bei; sowie das „Jüdische Literaturblatt" Nr. 1 und „Inseraten-Beilage."

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift" in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.